

Förderbedingungen für die Mikroförderung der Initiative Mittel- und Osteuropa e.V.

Die Initiative Mittel- und Osteuropa e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der über zwanzig Initiativen aus Mittel- und Osteuropa in einem Netzwerk verbindet. Die Initiative Mittel- und Osteuropa e.V. qualifiziert ihre Mitglieder in Bildungsmaßnahmen, vernetzt sie untereinander und gibt ihnen Impulse für innovative Projekte.

Mit der neuen Mikroförderung werden Impulse für neue Projektinitiativen zu setzen. Ziel ist es, unbürokratisch die Vernetzung zwischen den Initiativen regional wie international zu stärken, Fortbildungsmöglichkeiten und gemeinsames Lernen außerhalb der Fortbildungsseminare zu gewährleisten und die Außenwirksamkeit des Netzwerks zu stärken.

Welche Projekte werden gefördert?

Es werden drei Arten von Projekten gefördert:

- **Vernetzungsprojekte** dienen der Vernetzung der InMOE-Mitgliedsinitiativen untereinander. Diese Vernetzung kann sowohl international als auch regional oder lokal stattfinden. Ihr Schwerpunkt liegt auf Kooperations- und Begegnungsmaßnahmen sowie dem Wissenstransfer und der Erweiterung des InMOE-Netzwerks. Ziele dieser Maßnahmen sind u.a. die Werbung neuer, aktiver Mitglieder sowie die Verbesserung oder Ausdehnung der Kooperation innerhalb des Netzwerkes.
- **Qualifizierungsprojekte** dienen der Qualifizierung der Mitgliedsinitiativen der InMOE. Ihr Schwerpunkt liegt auf der Erhöhung der Kompetenzen der ehrenamtlichen Mitarbeiter und auf dem Wissenstransfer zwischen InMOE-Initiativen.
- Projekte mit **öffentlichkeitswirksamem Charakter** dienen der Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung des InMOE-Netzwerks und seiner Mitglieder. Ziele dieser Maßnahmen sind u.a. die erhöhte Präsenz des InMOE-Netzwerks und seiner Mitglieder in Regionen und Bereichen, die bisher noch nicht so stark im Netzwerk vertreten sind.

Welche Bedingungen müssen Projekte erfüllen, um gefördert zu werden?

- Antragsberechtigt sind ausschließlich Mitglieder der InMOE. Jedes Mitglied kann nur einmal pro Jahr Projektförderung durch die InMOE erhalten.
- Eine Gruppe muss von den Projekten profitieren, eine Individualförderung ist nicht möglich.
- Die Projekte müssen für die Teilnahme anderer InMOE-Mitglieder offen sein.
- Die Projekte müssen einen erkennbaren Mehrwert für das InMOE-Netzwerk schaffen, z.B. durch die Beteiligung mehrerer Initiativen des Netzwerks oder einer öffentlichkeitswirksamen Darstellung des Netzwerks.
- Die Projekte dürfen keinen Gewinn erzielen.

Wie und wann kann die Projektförderung beantragt werden?

Anträge können immer ab sofort eingereicht werden. Der Projektbeirat entscheidet über die Bewilligung terminunabhängig **innerhalb von drei Wochen**. Anträge müssen mindestens **sechs Wochen vor Beginn** des Projekts beim Projektbeirat eingereicht werden (Ausschlussfrist). Geförderte Projekte müssen bis zum 31.12.2011 abgeschlossen werden.

Die Anträge können auf Deutsch oder Englisch per e-Mail (projekte@initiative-moe.de) an den Projektbeirat eingereicht werden.

Was und in welcher Höhe wird gefördert?

Gefördert werden kleine Projekte mit bis zu **500 Euro pro Projekt**. Drittmittel sind nicht notwendig. Der Eigenanteil und die Drittmittel müssen mindestens 20% und dürfen höchstens 50% des Gesamtumfangs betragen. Bei einer Antragssumme von 500 Euro, muss der Gesamtumfang des Projekts **mindestens 625 Euro** und darf **maximal 1000 Euro** betragen. Es müssen also geldwerte Leistungen, Eigenbeiträge der Teilnehmer oder Drittmittel erbracht werden.

Geldwerte Leistungen sind Leistungen, die nicht bezahlt werden müssen, obwohl sie normalerweise etwas kosten (zum Beispiel private Unterkünfte).

Teilnehmerleistungen sind Eigenanteile der Teilnehmer an den Projektkosten (zum Beispiel Fahrtkosten, Verpflegung).

Die Projekte werden ehrenamtlich durchgeführt. Eine Aufwandsentschädigung für alle anfallenden Sachkosten (einschließlich Reisekosten) ist möglich. Personalkosten wie Honorare für Referenten können nur in Ausnahmefällen gefördert werden, wenn es sich dabei nicht um Mitglieder des Vereins handelt. Dies ist im Antrag gesondert zu begründen. Die Einbindung von Experten aus dem InMOE-Netzwerk ist jedoch wünschenswert.

Wie erfolgen der Abschlussbericht und die Abrechnung?

Der Abschlussbericht und die Abrechnung der Projektgelder müssen **einen Monat nach der Beendigung des Projekts** der InMOE vorliegen. Die Abrechnung erfolgt nur mit Originalbelegen, welche mit dem Entlastungsschreiben wieder zurückgesandt werden. Über die Ergebnisse der geförderten Projekte muss das gesamte Netzwerk informiert werden. Der/die Projektkoordinator/in ist dafür verantwortlich, dass dies auf der Mitgliederversammlung sowie über andere Wege (wie z.B. den InMOE-Newsletter oder die InMOE-Website) stattfindet.

Die InMOE und die Robert Bosch Stiftung müssen in der Öffentlichkeitsarbeit der Antragsteller mit Namen und Logo genannt werden (dies betrifft jede Form von Publikation oder Erwähnung des Projekts, z.B. Flyer, Website u.a.).